

Über meinen damaligen Anwalt bin ich auf das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) aufmerksam gemacht worden, sodass ich im Prinzip von Anfang an vom BUG bei meiner Klage begleitet wurde. Ich habe meinen damaligen Arbeitgeber, ein Arzneimittelhersteller, verklagt, weil er mich während meiner Probezeit aufgrund meiner HIV-Infektion entlassen hatte. Dabei habe ich mich nach einem ersten Kontaktgespräch mit dem BUG auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berufen und erfahren, dass das BUG Klagen mit AGG-Hintergrund unterstützt. Laut AGG ist es während einer Klage erlaubt sich eine dritte Partei, neben dem Kläger und dem Anwalt mit ins Boot zu holen, eine Beistandschaft (§23 Abs. 2 AGG).

Diese Rolle hat das BUG übernommen. Das BUG diente während meines gesamten Prozesses nicht nur als Beistand, sondern auch als Vermittler zwischen meinem Anwalt, dem Gericht, der Deutschen Aidshilfe (DAH), der Monitoring Stelle zur Behindertenrechtskonvention und mir. Oftmals war es das BUG, im speziellen Vera Egenberger, welches die Initiative ergriff, sei es Schriftwechsel, Terminabsprachen, Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktaufnahmen mit anderen unterstützenden Organisationen oder Geldgebern. Eben diese Maßnahmen sind für einen Laien sehr hilfreich, wenn es darum geht den Überblick zu wahren, Fristen einzuhalten und nebenbei alles unter einen Hut zu bekommen. Das BUG geht seiner Arbeit sehr engagiert nach und steht auch mit Herzblut hinter den Fällen, die es unterstützt. Ich möchte behaupten, dass ohne die großartige Unterstützung seitens des BUG, meine Klage in dritter Instanz nicht zu meinen Gunsten entschieden worden wäre.

Das BUG unterstützte mich nicht nur fachlich tatkräftig sondern auch zwischenmenschlich gab es mir immer wieder Mut meinen Prozess bis zum Ende durchzuziehen. Daher kann ich jedem nur raten, der einmal ein Problem durch Diskriminierung hat und sich auf das AGG beruft, Kontakt zum BUG aufzunehmen. Mein besonderer Dank geht dabei an Vera Egenberger und Alexander Tischbirek.